

**Sitzung
des Stadtrates
am
24.09.2015**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

(bis einschließlich Top 3)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer:

Stefan Hackenberg

Werner Huber

Von der Verwaltung:

Gerda Löffelmann

(ab Top 2)

Entschuldigt fehlen

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Dr. Martin Huber

StRin Angelika Tönshoff

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

20.40.Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung des neuen Firmengeländes der Fa. Baierl + Demmelhuber
2. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Bundesbahn – Eichendorffstraße – Heinrichstraße - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
3. Außenbereichssatzung Ahamer Weg
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
4. Bestellung von weiteren Standesbeamten
5. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.07. sowie des Bauausschusses vom 02.09.2015
6. Nachträge (entfällt)
7. Bürgerfragestunde – Abschlussfeier Comenius-Schulen
8. Berichte aus den Referaten
9. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 9.1. Schnitt der Bäume am Spielplatz Dortmunder Straße
 - 9.2. Sanierung der Straßen bei Stromkabelverlegung
 - 9.3. Verschmutzte Bushäuschen im Stadtgebiet
 - 9.4. Stand des Breitbandausbaus
 - 9.5. Stand der Suche nach einem neuen Mehrzweckplatz
 - 9.6. Ausweisung neuer Baugebiete
 - 9.7. Falsche Schreibweise von Straßennamen
 - 9.8. Kritik an der Schwimmbadschließung
 - 9.9. Lockerer Gully an der Kreuzung Harter Weg - Dornbergstraße
 - 9.10. Rasengittersteine am Übergang Georg-Reichenbach-Straße / Beim Weglehner
 - 9.11. Ausweisung neuer Baugebiete II
 - 9.12. Gutachten Tiefbohrung

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Besichtigung des neuen Firmengeländes der Fa. Baierl + Demmelhuber

Die Mitglieder des Stadtrates besichtigen die neuen Gebäude der Firma Baierl + Demmelhuber. Sie werden dabei vom Firmeninhaber Johannes Demmelhuber begrüßt und durch die Räumlichkeiten geführt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Bundesbahn – Eichendorffstraße
- Heinrichstraße
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 25.06.2015 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet Bundesbahn – Eichendorffstraße - Heinrichstraße beschlossen, den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 29.07.2015 in der Zeit vom 07.08.2015 bis 08.09.2015 Zeit gegeben Stellungnahmen abzugeben. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde ebenfalls bis 08.09.2015 Zeit gegeben Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von der Verwaltung wurde folgende Abwägung der Stellungnahmen erstellt:

1. Landratsamt Altötting

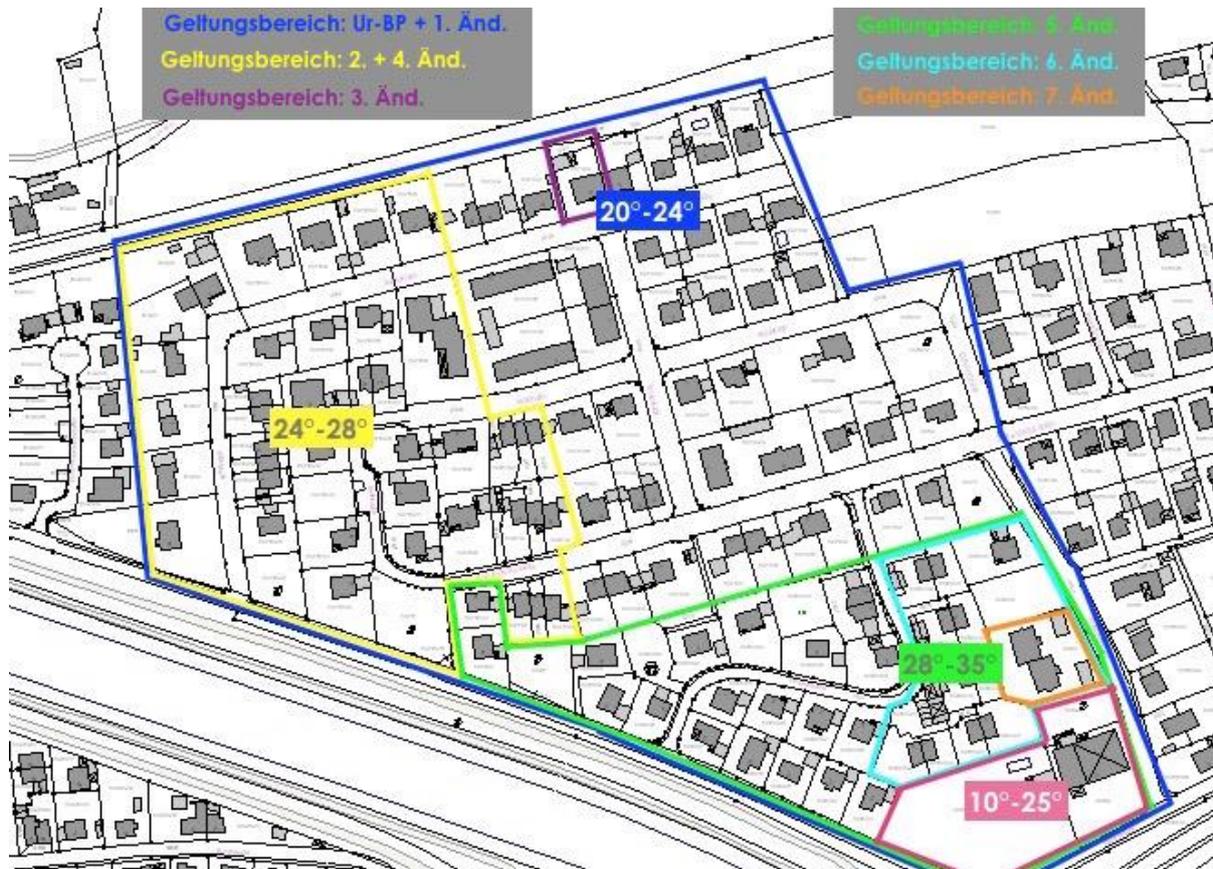
A. Sachgebiet 52 (Hochbau):

Zu 1.:

Die Aussage, dass im gesamten Geltungsbereich des Allgemeinen Wohngebiets nur Satteldächer mit einer DN von 28° - 35° festgesetzt sind, ist schlichtweg falsch und gilt lediglich für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 westlich der Körnerstraße.

Folgende bauplanungsrechtliche Historie ergibt die aktuelle Bebaubarkeit im Bebauungsplan Nr. 2:

1964	0. Ur-BP	Dachneigung bei E+1:	15-24°
1973	1. Änd.	Dachneigung bei E+1:	20-24°
1991	2. Änd.	Teilgeltungsbereich westlich der Körnerstraße bei E+1:	24-28°
1993	3. Änd.	Fl.-Nr. 1070/4 Baufenster geändert	-
1997	4. Änd.	Verkehrsflächen Hebelstraße	-
1997	5. Änd.	Fontanestraße – Heinrichstr.	28-35° WA 10-25° MI
2000	6. Änd.	Östlicher Teilbereich der Fontanestr.	-
2001	7. Änd.	Parz. 1 Eichendorffstraße (MFH)	-



Die Übersichtskarte zeigt sehr deutlich, dass im Geltungsbereich des Allgemeinen Wohngebietes nicht nur eine Dachneigung von 28°-35° zulässig ist, im Grund ist exakt das Gegenteil zutreffend. Speziell im Bereich der geplanten 8. Änderung ist diese mit 20°-24° festgesetzt und war sogar von 1964 – 1973 mit 15°-24° definiert.

Weiter ist die Wandhöhe mit 6.30 m entsprechend der aktuell gültigen gleich hoch. Somit vermittelt straßenseitig der Baukörper nach neuer Festsetzung den identischen Eindruck wie die vorhandene bestehende zweigeschossige Bebauung. Die Dächer der Bestandgebäude mit vorhandenen Dachneigungen von 15°-24° sind kaum wahrnehmbar, somit führt die Festsetzung der Pultdachvariante zu keinem Fremdkörper im Siedlungsbild, sondern fügt sich nahtlos ein.

Um sich der bestehenden Bebauung besser anzugliedern, wird die max. zulässige Dachneigung bei Sattel- und Walmdächern von 35° auf 30° reduziert.

Aufgrund der Ausführungen und der falschen Angabe der zulässigen Dachneigung vom LRA wird an der Festsetzung festgehalten.

Zu 2.:

Dieser Hinweis wurde in die Festsetzung mit aufgenommen.

Zu 3.:

Der Hinweis auf die reine Festsetzung des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO kann nach Meinung der Verwaltung nicht ausreichend sein. Ausschließlich durch die Festsetzung dieses Satzes sind erstmal alle weiteren abstandflächen-bemessenden Kernpunkte des Art. 6 BayBO außen vor. So kann z.B. das 16m Privileg nicht angewendet werden, was in Hinblick auf eine Bebaubarkeit mit zwei Doppelhäusern zwingend erforderlich ist. Aufgrund dessen wird die Festsetzung A. 3.3 wie folgt formuliert:

Die Gültigkeit des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO wird angeordnet. Die Bemessung der Abstandsflächen muss auf Grundlage des Art. 6 BayBO erfolgen.

Zu 4.:

Da im Geltungsbereich der Änderung keine Baugrenzen für Garagen ausgewiesen sind, wurde durchaus bewusst festgesetzt, dass Gebäude nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO auch außerhalb der Baugrenzen erlaubt sind, wie als es auch im gesamten nicht überplanten Innenbereich nach § 34 BauGB der Fall ist. Nach Vorschlag des Landratsamtes und keiner Änderung der Baugrenzen wäre die vorgeschlagene Bebauung im Entwurf somit nicht möglich und Garagen könnten nicht errichtet werden. Die Verwaltung schlägt folgenden Kompromiss hinsichtlich dieser Festsetzung vor:

„Untergeordnete Gebäude nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) und g) BayBO sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Zudem kann je Grundstück ein Gebäude im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO bis zu einer Grundfläche von max. 10 m² und einer Firsthöhe von max. 2.50 m ab Oberkante natürlichem Gelände ebenfalls außerhalb der Baugrenzen errichtet werden.“

Zu 5.:

Die Festsetzung wird aufgenommen.

B. Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):

Es wird folgende Festsetzung aufgenommen:

6. Grünordnung

Je 300 m² Grundstücksfläche ist mind. ein Baum aus der Pflanzliste zu setzen.

Pflanzliste

Die Arten lehnen sich an die bodenständige Vegetation des Planungsraumes an bzw. sind ergänzt durch ortstypische Gehölzarten (Obstbäume) und kleinkronige Baumarten für gebäudenahe Pflanzungen.

Die mit einem „g“ gekennzeichneten Pflanzen sind bedingt giftig und sollten daher in Bereichen in denen kleine Kinder unbeaufsichtigt spielen möglichst nicht verwendet werden.

Bäume

Acer campestre	Feld-Ahorn
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Fraxinus excelsior	Esche
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus mahaleb	Steinweichsel
Sorbus aucuparia	Vogelbeere „g“
Quercus robur	Stiel-Eiche „g“
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winter-Linde
Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus monogyna	Weißdorn
Robinia pseudoacacia	Robinie „g“
Juglans regia	Walnuss
Obstbaumhalb- und Hochstamm	alle Sorten

C. Immissionsschutzgesetz

Keine Einwände.

D. NATURSCHUTZFACHLICHE STELLUNGNAHME

Nach eingehender Begutachtung ist davon auszugehen, dass sich im Bereich des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 keinerlei Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie sowie der gem. Bundesartenschutzverordnung besonders oder streng geschützten Arten befinden. Der nördliche Teil des Änderungsgeltungsbereiches ist seit Jahren öffentlich zugänglich und es führt ein Trampelpfad hindurch. Weiter befinden sich auf dem Grundstück ein Oberflurhydrant der städtischen Wasserversorgung sowie eine relativ große Trafostation der strotög. Diese drei Faktoren, welche in Summe eine hohe Frequentierung der Fläche nach sich zieht, lassen zum Fazit kommen, dass sich hier dauerhaft keine schützenswerten Tier- und Pflanzenarten ansiedeln konnten. Somit werden keine naturschutzrechtlichen Gesetze verletzt.

E. Gesundheitsweisen

Keine Äußerung

2. Kabel Deutschland

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

3. Regierung von Oberbayern

Keine Bedenken.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Stadtrat Neuberger empfiehlt anstatt der Festsetzung „Oberkante natürliche Geländeoberfläche“, „Oberkante Gehsteig“ zu verwenden, da der Geltungsbereich wohl in einer Vertiefung liegt.

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst entgegnet, dass diese Planung mit dem Vertragspartner des städtebaulichen Vertrages so abgesprochen ist und daher die Regelung beibehalten werden sollte.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Außenbereichssatzung Ahamer Weg
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 28.05.2015 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Ahamer Weg beschlossen, den Satzungsentwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 27.07.2015 in der Zeit vom 05.08.2015 bis 08.09.2015 Zeit gegeben Stellungnahmen abzugeben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde ebenfalls bis 08.09.2015 Zeit gegeben Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von der Verwaltung wurde folgende Abwägung der Stellungnahmen erstellt:

1. Landratsamt Altötting

1.1 Sachgebiet 52 (Hochbau):

Regelungen hierzu wurden wie folgt aufgenommen:

§ 3
Art und Maß der baulichen Nutzung

Die bauliche Nutzung beschränkt sich auf Wohngebäude mit bis zu zwei Wohneinheiten. Die Grundfläche der zu Wohnzwecken dienenden Gebäude ist dabei auf max. 200 m² zu beschränken. Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser oder Hausgruppen sind unzulässig. Die im Außenbereich zulässigen Bauvorhaben nach § 35 BauGB bleiben hiervon unberührt.

1.2 Immissionsschutzgesetz:

Wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Naturschutzrechtliche Stellungnahme:

Keine Bedenken.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dieser Hinweise wurde wie folgt aufgenommen:

§ 4 Hinweise

Teile des Geltungsbereiches befinden sich im unmittelbaren Gefahrenbereich fallender Waldbäume von umliegenden Waldgrundstücken.

3. WWA

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Satzungsentwurf unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend waren: 18

Bestellung von weiteren Standesbeamten

Städte und Gemeinden können gemäß § 2 Abs. 2 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) ihre Bürgermeisterinnen/Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs Voraussetzungen für „Voll“-Standesbeamte nach § 2 Abs. 1 AVPStG nicht erfüllen. Erster Bürgermeister Dr. Windhorst wurde bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 06. Mai 2014 zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt. Nun sollen zusätzlich auch die 2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier und der 3. Bürgermeister Günter Zellner zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden.

Der Aufgabenbereich als Standesbeamtin/Standesbeamter wird dabei auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung einer Lebenspartnerschaft alle erforderlichen Beurkundungen vorzunehmen. Ferner dürfen sie die gewünschten Personenstandsunterlagen ausstellen, sowie die erforderlichen Namensklärungen und darauf bezogene Anschließklärungen beglaubigen oder beurkunden.

Die zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellten Bürgermeisterinnen bzw. zum Eheschließungsstandesbeamten bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu Ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

2. Bürgermeisterin Kreitmeier und 3. Bürgermeister Zellner nehmen wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, 2. Bürgermeisterin Kreitmeier und 3. Bürgermeister Zellner mit sofortiger Wirkung zu Standesbeamten zu bestellen. Diese Bestellung beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften im Standesamtsbezirk Töging a. Inn. Die Bestellung kann jederzeit widerrufen werden.

2. Bürgermeisterin Kreitmeier und 3. Bürgermeister Zellner nahmen wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 23.07. sowie des Bauausschusses vom 02.09.2015

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 23.07 sowie des Bauausschusses vom 02.09.2015.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Bürgerfragestunde
Abschlussfeier Comenius-Schulen**

Frau Bettina Eichinger nimmt Bezug auf die Abschlussfeier der neunten Klassen der Comenius-Grund- und Mittelschule und kritisiert, dass bei dieser Feier eine große Anzahl von Stadträten gefehlt hat. Dies sei unangenehm aufgefallen. Der Termin fand allerdings zeitgleich statt mit der Jahreshauptversammlung des TUS und der Stadtratssitzung.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Kulturreferat

StRin Gruber weist auf folgenden Termin hin:
21.10.2015, 19.00 Uhr Vernissage in der Rathausgalerie

Seniorenreferat

2. Bürgermeisterin Kreitmeier gibt die Termine der Seniorenwoche bekannt.

Baureferat

StR Neuberger gibt Informationen zu folgenden Themen:

- Sauberkeit des Parkplatzes am Bahnhof
- Sauberkeit im Friedhof
- Instandsetzung von Verkehrsinseln
- Austausch von Straßenschildern
- Vorführung eines Heißdampfgerätes

StR Neuberger verweist auf die Rodung von 16 ha Bannwald im Bereich Burghausen und stellt die Frage, ob nicht doch die „Industriestraße“ genehmigungsfähig wäre.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Schnitt der Bäume am Spielplatz Dortmunder Straße**

Stadtrat Wittmann merkt an, dass die Bäume am Spielplatz der Dortmunder Straße zurechtzuschneiden sind. Benachbarte Grundstückseigentümer haben sich wegen des herabfallenden Laubes beschwert.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Sanierung der Straßen bei Stromkabelverlegung**

Stadtrat Wittmann schlägt vor, dass, wenn die Straßen wegen der Stromleitungen aufgerissen werden, gleichzeitig etwaige Straßenschäden in der Nähe behoben werden sollten. Er spricht hier insbesondere Randsteine von Gehwegen an, die „nach unten weggeklappt“ sind.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dies gegenüber der strotög deutlich zu machen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Verschmutzte Bushäuschen im Stadtgebiet**

Stadträtin Gruber würde gerne in Erfahrung bringen, welche Stelle für die Instandhaltung und -setzung der Bushäuschen im Stadtgebiet zuständig ist. Diese sind teilweise in einem desolaten Zustand.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, das zu prüfen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Stand des Breitbandausbaus

3. Bürgermeister Zellner erkundigt sich über den aktuellen Stand des Breitbandausbauverfahrens.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass die Frist zum Ende der Ausbauangebotsabgabe von 01.09.2015 auf 01.10.2015 verlängert wurde. Im Oktober werden die dann eingegangenen Angebote im Stadtrat behandelt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Stand der Suche nach einem neuen Mehrzweckplatz

3. Bürgermeister Zellner fragt nach, wie denn der aktuelle Stand der Suche nach einem neuen Mehrzweckplatz im Stadtgebiet aussieht.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst wird den Stadtrat zu gegebener Zeit darüber informieren.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Ausweisung neuer Baugebiete

3. Bürgermeister Zellner verweist auf die Lokalpresse, in der in letzter Zeit oft von neu ausgewiesenen Baugebieten anderer Kommunen berichtet wird. Hier dürfe die Stadt Töging a. Inn nicht ins Hintertreffen geraten. Er wisse, dass die Bereitstellung von Bauland schwierig ist, jedoch muss man an diesem Thema dranbleiben und entsprechende Gedanken hierzu anstellen.

Die Ausführungen dienen den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Falsche Schreibweise von Straßennamen**

Stadtrat Grünfelder informiert den Stadtrat über die falschen Schreibweisen von manchen Straßennamen wie die der „Emil-von-Be(h)ring-Straße“, der „Dortmunder_straße“ und der „Erhartinger_straße“.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Kritik an der Schwimmbadschließung

Stadträtin Noske kritisiert die frühe Schließung des Schwimmbads. Dieses hätte ihrer Meinung nach noch länger geöffnet werden sollen und zwar bis Sonntag, so wie es ursprünglich angekündigt wurde.

2. Bürgermeisterin Kreitmeier erklärt, dass sie die Schließung des Schwimmbads während sie Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst vertreten hat, nach Rücksprache mit Herrn Lehner angeordnet habe.

Das Wasser im Schwimmbecken war bereits merklich abgekühlt und die Wetteraussichten für die nächsten Tage ließen nicht auf Badewetter schließen. Auch Freibäder der Nachbarkommunen haben bereits geschlossen. Nicht zu vergessen die Kosteneinsparungen durch die frühere Schließung.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Lockerer Gully an der Kreuzung Harter Weg - Dornbergstraße

Stadtrat Staller informiert, dass an der Kreuzung Harter Weg – Dornbergstraße in der Mitte ein Gully locker ist und bittet darum, diesen zu reparieren.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Rasengittersteine am Übergang Georg-Reichenbach-Straße / Beim Weglehner**

Stadtrat Staller lobt die ordentliche Sanierung der Georg-Reichenbach-Straße (früher Äußere Steinstraße).

In der Kurve im Übergangsbereich zu Beim Weglehner ist aber einiger Schotter auf die Fahrbahn gelangt. Vermutlich durch die Fahrzeuge mit Anhängern, die auf diesem Weg zur Grün-gutsammelstelle gelangen.

Er bittet darum die Straße von dem Schotter zu reinigen und für nächstes Jahr zu prüfen, ob Rasengittersteine im Kurvenbereich eingesetzt werden können, um so die Verunreinigung der Fahrbahn mit Schotter zu verhindern.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Ausweisung neuer Baugebiete II**

Stadtrat Neuberger greift das Thema, das von 3. Bürgermeister Zellner in dieser Sitzung bereits angesprochen wurde, wieder auf: Die Ausweisung neuer Bauplätze im Stadtgebiet.

Stadtrat Neuberger erklärt, dass es durchaus freie Bauplätze in Töging a. Inn gibt und verweist hierzu auf das Baugebiet an der Ina-Seidel- und Ebner-Eschenbach-Straße.

Andererseits ist der strenge Immissionsschutz immer wieder Hindernisgrund zur Ausweisung neuer Baugebiete, etwa gegenüber dem Friedhof.

In Hinblick auf die von Stadtrat Neuberger angesprochene Ausweisung des Baugebiets gegenüber des Städtischen Friedhofs und der Probleme wegen des Lärmschutzes führt Erster Bürgermeister Windhorst aus, dass hier bereits eine Alternativplanung in Überlegung ist, diese jedoch noch nicht spruchreif sei.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 24.09.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9.12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Gutachten Tiefbohrung**

Stadtrat Kaiser erkundigt sich, wann mit dem Ergebnis des Gutachtens gerechnet werden kann, welches eruiert soll, ob in Töging a. Inn Tiefbrunnen zur Wasserversorgung möglich und erlaubt sind.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass man dies noch nicht endgültig sagen kann, man aber diesbezüglich erneut den Kontakt zum Gutachtenersteller suchen wird.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.